

BNetzA
23. Juli 2021 BKU-21-055
ID

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4
Stichwort „Zinssatz Gas/Strom“
Postfach 8001
53105 Bonn



20.07.2021
811.30-Rö

**Konsultation der Bundesnetzagentur zu den Festlegungen von
Eigenkapitalzinssätzen nach § 7 Abs. 6 Strom- bzw.
Gasnetzentgeltverordnung - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur beabsichtigt, die Verzinsung des Anlagenkapitals von Strom- und Gasnetzen deutlich zu reduzieren. Der Eigenkapitalzinssatz soll für Neuanlagen von 6,91 % auf 4,59 % und für Altanlagen von 5,12 % auf 3,03 % gesenkt werden. Lediglich einen sehr geringfügigen Spielraum sieht die Behörde noch, die Eigenkapitalzinssätze auf 4,89 % bzw. 3,33 % anzuheben.

Diese noch mögliche marginale Anhebung nach oben ändert nichts daran, dass mit der Entscheidung der Behörde eine massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Netzbetreiber einhergeht. Diese einschneidende Änderung der bisher gültigen Rahmenbedingungen stellt die kommunalen Netzbetreiber und damit auch die daran beteiligten Städte und Gemeinden vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Die Gemeinde Plüderhausen hat sich – wie viele andere Kommunen in Deutschland – für mehr kommunale Verantwortung beim Klimaschutz und bei der Energiewende eingesetzt. Deshalb beteiligt sich die Gemeinde unter erheblichen finanziellen Anstrengungen an der kommunalen Gesellschaft Gemeindewerke Plüderhausen GmbH. Ob sich diese Investition nach dem von der Bundesnetzagentur getätigten Szenario noch rentiert ist fraglich.

Eine Reduktion der Eigenkapitalzinssätze entwertet bereits getätigte Investitionen der Gemeinde und führt unmittelbar zu einem Ergebniseinbruch in einer durch die Pandemie ohnehin angespannten Haushaltslage. Es ist ein Schaden in meiner Gemeinde zu erwarten.

Wir brauchen für die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes und des Landes wirtschaftlich gesunde und leistungsstarke Netzbetreiber. Die Kommunen benötigen hinsichtlich ihrer Investitionsentscheidungen verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen.

Ich möchte Sie daher bitten, Ihren Ermessensspielraum zu nutzen und die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Festlegung der Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen und sich für eine investitionsfreundliche Verzinsung des Netzbetriebs einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

